

## **Richtlinien Begräbniskostenzuschuss für Angehörige**

Aus Anlass eines Todesfalls in der Familie gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten ihren Mitgliedern einen Begräbniskostenzuschuss.

Der Zuschuss beträgt € 100,--(einhundert).

### Voraussetzungen:

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten.
- VollbeitragszahlerIn
- Verwandtschaftsgrad zum Verstorben: EhepartnerIn/LebensgefährtIn, Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister.

Der Antrag auf Begräbniskostenzuschuss ist mit dem entsprechenden Formular, unter Anschluss der Sterbeurkunde in Kopie, beim Landesvorstand Kärnten einzubringen.